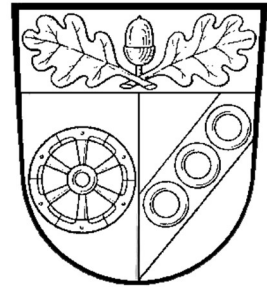


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 21

Aschaffenburg, 20. Juni 2024

113

INHALTSVERZEICHNIS

1	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte	114
2	Einwohnerzahlen am 31.12.2023	115
3	Die 10. Sitzung des Sozialausschusses	116
4	Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aschaffenburg zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)	117

Aschaffenburg, 20.06.2024

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 15.07.2024 bis 18.07.2024 unter der Bezeichnung „Spessart Ost“ eine Gefechtsübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGem Mespelbrunn sowie der Gemeinden Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 45 Soldaten mit 6 Räderfahrzeugen. Nachtmärsche finden statt. Manövermunition wird verwendet.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Einwohnerzahlen am 31.12.2023

Mit Schreiben vom 11.06.2024 hat das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023 mitgeteilt.

Sie werden hiermit veröffentlicht:

Gemeinde		Einwohner
671 111	Alzenau	18.787
671 112	Bessenbach	5.609
671 113	Blankenbach	1.528
671 160	Dammbach	1.942
671 119	Geiselbach	2.138
671 120	Glattbach	3.420
671 121	Goldbach	10.300
671 122	Großostheim	16.388
671 124	Haibach	8.628
671 126	Heigenbrücken	2.288
671 127	Heimbuchenthal	2.218
671 128	Heinrichsthal	824
671 130	Hösbach	13.323
671 133	Johannesberg	3.994
671 134	Kahl a. Main	8.403
671 114	Karlstein a. Main	8.125
671 135	Kleinkahl	1.883
671 136	Kleinostheim	8.431
671 138	Krombach	2.121
671 139	Laufach	5.308
671 140	Mainaschaff	9.112
671 141	Mespelbrunn	2.283
671 143	Mömbris	11.564
671 148	Rothensbuch	1.744
671 150	Sailauf	3.565
671 152	Schöllkrippen	4.338
671 153	Sommerkahl	1.307
671 155	Stockstadt a. Main	8.203
671 156	Waldaschaff	4.308
671 157	Weibersbrunn	1.942
671 159	Westerngrund	1.990
671 162	Wiesen	1.042
Kreissumme		177.056

Aschaffenburg, 14.06.2024
L A N D R A T S A M T

gez.

Sophia Uhl
Regierungsrätin

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Sozialausschusses findet am

Montag, 01.07.2024, um 15:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Beschluss des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Aschaffenburg
3. Bericht zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
4. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Az.: 32.3-565

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aschaffenburg zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) sowie der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)

Anlage: Untersuchungsantrag Wildschwein-Monitoring: Einzeltier

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Alt. 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m § 3a S. 1 Nr. 2, 3, 4, 5 HS. 1 und HS. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, ergeht für das Gebiet des Landkreises Aschaffenburg folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Zur Erkennung und Vorbeugung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen haben die Jagd ausübungs berechtigten im Landkreis Aschaffenburg

- 1) jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fallwild und Unfallwild) und jedes krankheitsauffällig erlegte Wildschwein unverzüglich unter Angabe des Fundortes/Erlegeortes dem Veterinäramt des Landratsamtes Aschaffenburg anzuzeigen.
- 2) jedes gesund erlegte Wildschwein unverzüglich mittels Wildmarke und Wildursprungsschein und jedes verendet aufgefundene bzw. krankheitsauffällig erlegte Wildschwein mittels Wildmarke zu kennzeichnen,
- 3) von jedem gesund erlegten Wildschwein unverzüglich eine EDTA-Blutprobe zur Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest zu entnehmen, diese Probe zu kennzeichnen und zusammen mit dem ausgefüllten Untersuchungsantrag gemäß der Anlage dieser Allgemeinverfügung dem Veterinäramt des Landratsamtes Aschaffenburg zur virologischen Untersuchung zuzuführen.
- 4) den Tierkörper jedes gesund erlegten Wildschweins in die eigene Wildkammer (im Landkreis Aschaffenburg gelegen) oder einer anderen Wildkammer im Revier des Erlegeortes oder einer anderen vergleichbar geeigneten Räumlichkeit (im Landkreis Aschaffenburg gelegen) zuzuführen. Ein Inverkehrbringen des Wildbrets von erlegten Wildschweinen darf erst nach Vorlage des negativen Untersuchungsbefundes nach Nr. I. 3) dieser Allgemeinverfügung erfolgen. Die Befundmitteilung an den Jagd ausübungs berechtigten erfolgt durch das Veterinäramt des Landratsamtes Aschaffenburg.

5) den Aufbruch jedes gesund erlegten Wildschweines unschädlich zu beseitigen.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Nummer I. 1.) bis 5.) getroffenen Regelungen wird angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

(...)

Hinweise:

1. Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 25 Schweinepest-Verordnung wird hingewiesen.
2. Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Nummer I. dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.
3. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Aschaffenburg aus. Sie kann während der üblichen Sprechzeiten beim Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Zimmer Nr. B.0.15 eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 20.06.2024

Landratsamt

gez.

Vera Kuhn
Regierungsrätin



Untersuchungsantrag Wildschwein-Monitoring: Einzeltier

Veterinäramt	Probenidentifikation (Barcode)
Landratsamt Aschaffenburg Veterinäramt Bayernstr. 18 63739 Aschaffenburg	
	Wildsprungsmarke
Eingangsdatum Veterinäramt	Finder/ Erleger (Telefonnummer)

Erlegungs-/ Fundort

Gemeinde und PLZ	Landkreis	Geokoordinaten (UTM32N o. WGS84)
	AB	
Hegegemeinschaft/ Jagdrevier	im Seuchenfall	
	<input type="checkbox"/> Sperrzone (ASP) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ASP-Früherkennung	

Probenmaterial

Fund-/ Entnahmedatum	Material	<input type="checkbox"/> Blut	<input type="checkbox"/> Körperhöhlenflüssigkeit
		<input type="checkbox"/> Tupfer	<input type="checkbox"/> Tierkörper
Probenanzahl		<input type="checkbox"/> Organ:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Angaben zum Tier

<input type="checkbox"/> gesund erlegt	<input type="checkbox"/> tot aufgefunden (Fallwild)	Alter
<input type="checkbox"/> krank erlegt	<input type="checkbox"/> frisch	<input type="checkbox"/> 0-1 Jahre (Frischling)
<input type="checkbox"/> auffälliges Verhalten	<input type="checkbox"/> leicht zersetzt	<input type="checkbox"/> 1-2 Jahre (Überläufer)
<input type="checkbox"/> stark abgekommen	<input type="checkbox"/> stark zersetzt	<input type="checkbox"/> > 2 Jahre (adult, Bache/ Keiler)
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. auffälliger Organbefund, s. Bemerkung)	<input type="checkbox"/> Skelett mit Gewebe	Geschlecht
<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Skelett ohne Gewebe	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Bemerkungen	Datum und Unterschrift Einsender

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat